

**SIEMENS**

Siemens  
SCM STAR Portal  
Nutzungsbedingungen  
für Lieferanten

Version 2  
Status: November 2016

[siemens.com/SCM STAR](https://www.siemens.com/SCM STAR)

## Nutzungsbedingungen für das SIEMENS SCM STAR Portal für SIEMENS Lieferanten (Stand: November 2016)

### 1 Anwendungsbereich

#### 1.1 Anwendungsbereich

- 1.2 Die SIEMENS Aktiengesellschaft (nachstehend "SIEMENS" genannt) betreibt über einen Drittanbieter das internetgestützte SIEMENS SCM STAR Portal (nachstehend "das Portal"). Mit dem Portal bietet SIEMENS eine Plattform, auf der Lieferanten und Auftraggeber Lieferanten- und Vertragsinformationen und elektronische Beschaffungsprozesse verwalten können. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des Portals durch Lieferanten.
- 1.3 Mit der Anmeldung im Portal akzeptiert der Lieferant diese Nutzungsbedingungen. Bei Widersprüchen zwischen schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Lieferanten und SIEMENS und diesen Nutzungsbedingungen haben die gesonderten Vereinbarungen Vorrang.
- 1.4 SIEMENS behält sich das Recht vor, jederzeit die über das Portal angebotenen Dienste zu ändern oder das Angebot der Dienstleistungen einzustellen.

### 2 Registrierung und Passwort

- 2.1 Der Zugang zum Portal und die Nutzung des Portals sind nur durch hierfür eingeladene und registrierte Lieferanten zulässig.
- 2.2 Bei der Registrierung muss der Lieferant vollständige und korrekte Angaben machen. Sollten sich diese Informationen im Laufe der Zeit ändern, so hat der Lieferant die Daten direkt auf dem Portal zu aktualisieren.
- 2.3 Nach Abschluss des Registrierungsprozesses und erfolgreicher Aktivierung des Kontos des Lieferanten, erhält der Lieferant eine Anmeldebestätigung per E-Mail.
- 2.4 Der Zugang zum Portal ist durch einen Benutzernamen und ein Passwort geschützt. Bei erstmaliger Anmeldung hat der Lieferant das von SIEMENS zur Verfügung gestellte Anfangskennwort in ein nur dem Lieferanten bekanntes vertretbares Kennwort zu ändern.
- 2.5 Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass die Anmeldedaten für Dritte nicht zugänglich sind. Er haftet für alle mit den Anmeldedaten ausgeführten Transaktionen und sonstige Tätigkeiten, es sei denn, der Lieferant kann nachweisen, dass die Anmeldedaten nicht durch sein eigenes Verschulden bekannt wurden. Nach jeder Sitzung muss sich der Benutzer aus dem passwortgeschützten Bereich abmelden. Stellt der Lieferant fest, dass sich Dritte Zugang zu den Anmeldedaten verschafft haben oder diese missbrauchen, so ist er verpflichtet, SIEMENS unverzüglich per E-Mail an [s2c\\_support.scm@siemens.com](mailto:s2c_support.scm@siemens.com) zu informieren.
- 2.6 SIEMENS kann den Zugang zum passwortgeschützten Bereich mit den Anmeldedaten des Lieferanten ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen sperren, z.B. wenn SIEMENS Anlass zu der Annahme hat, dass die Anmeldedaten von Dritten missbräuchlich genutzt werden können oder wenn der Lieferant einer Sanktionsliste hinzugefügt wurde. Eine Reaktivierung kann einen gesonderten Antrag des Lieferanten an SIEMENS oder eine Neuanschuldung erfordern.
- 2.7 Der Lieferant hat sicherzustellen, dass er unter der bei der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse E-Mails empfangen kann und dass eine ordnungsgemäße Handynummer für die Benutzerauthentifizierung bereitsteht.

### 3 Nutzungsrechte an Inhalten, Informationen und Unterlagen

- 3.1 Auf dem Portal kann SIEMENS Inhalte, Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Die Nutzung dieser Inhalte, Informationen und Unterlagen unterliegt diesen Nutzungsbedingungen.
- 3.2 SIEMENS gewährt dem Lieferanten ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht, die auf dem Portal bereitgestellten Inhalte, Informationen und Unterlagen, soweit vereinbart, oder im Falle des Fehlens einer solchen Vereinbarung im Umfang des von SIEMENS vorgesehenen Zwecks, zu nutzen.
- 3.3 SIEMENS gewährt dem Lieferanten keinerlei Rechte an dem Portal oder der für den Betrieb des Portals oder Teilen davon eingesetzten Software, außer das Recht, das Portal gemäß dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen.
- 3.4 Soweit dies nicht durch zwingende anwendbare Gesetze erlaubt ist, darf der Lieferant weder die Software oder die zugehörige Dokumentation ändern noch die Software rückentwickeln, dekompileieren oder Teile der Software abtrennen.
- 3.5 Inhalte, Informationen und Unterlagen dürfen vom Lieferanten nicht an Dritte weitergegeben oder Dritten anderweitig zugänglich gemacht werden.
- 3.6 Ungeachtet der anderen Bestimmungen dieses Abschnittes 3 der Nutzungsbedingungen dürfen Informationen, Markennamen und sonstige Inhalte des Portals ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SIEMENS in keiner Weise verändert, kopiert, vervielfältigt, verkauft, vermietet, veröffentlicht, ergänzt oder anderweitig genutzt werden.
- 3.7 Mit Ausnahme der hierin ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechte und sonstigen Rechte werden dem Lieferanten

weder weitere Rechte eingeräumt, insbesondere in Bezug auf (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Firmennamen oder gewerbliche Schutzrechte wie Patente, Marken oder Gebrauchsmuster, noch ein Recht zur Einräumung solcher Rechte begründet.

#### 4 Pflichten des Lieferanten

4.1 Während der Nutzung des Portal, ist es dem Lieferanten untersagt:

- unzutreffende Informationen zu übermitteln;
- das Ergebnis von eBiddings oder eAuctions (z. B. durch Bereitstellung von Angeboten unter falschem Namen) zu manipulieren;
- anderen Personen, insbesondere Minderjährigen, Schaden zuzufügen oder ihre Persönlichkeitsrechte zu verletzen;
- verbotene oder anstößige Inhalte zu veröffentlichen;
- jegliche Verletzung geistiger oder sonstiger Eigentumsrechte oder von Geheimhaltungsverpflichtungen sowie das Hochladen von Inhalten, die Viren, Malware oder sonstigen Softwarecode enthalten, der die Software oder die Computersysteme von SIEMENS, SIEMENS-Tochtergesellschaften und des Betreibers des Portals oder andere Benutzer beschädigen können;
- Hyperlinks oder Inhalte, an denen der Lieferant keine ausreichenden Recht besitzt, zu übermitteln, insbesondere in Fällen, in denen solche Hyperlinks oder Inhalte gegen Geheimhaltungspflichten verstoßen oder illegal sind;
- Werbung oder unerwünschte E-Mails (sog. "Spam") oder Trash-Warnungen zu verteilen oder die Teilnahme an Lotterie, Pyramidenverkauf, Kettenbrief oder ähnlicher Werbung anzufragen oder zu verlangen.

4.2 Der Lieferant hat auf seine Kosten eine ordnungsgemäß funktionierende Rechnerkonfiguration und einen Internetzugang (Microsoft Internet Explorer, Chrome, Firefox) einzurichten, der es ihm ermöglicht, die im Portal angebotenen Dienste zu nutzen. Details zur gewünschten Konfiguration finden Sie auf der Portal-Webseite.

4.3 Der Lieferant gewährt SIEMENS hiermit ein dauerhaftes, nicht-ausschließliches, lizenzgebührenfreies, weltweites Recht, die vom Lieferanten auf dem Portal hochgeladenen oder anderweitig im Zusammenhang mit der Nutzung des Portals zur Verfügung gestellten Inhalte ganz oder teilweise zu nutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, aufzuführen oder anzuzeigen. SIEMENS ist berechtigt, die vorgenannten Rechte an Dritter zu unterlizenzieren oder zu übertragen. Der Lieferant garantiert, dass er berechtigt ist, SIEMENS die in diesem Unterabschnitt genannten Rechte einzuräumen.

4.4 Der Lieferant hat die Richtigkeit und Vollständigkeit der dem Portal übermittelten Daten sicherzustellen und diese Daten regelmäßig zu aktualisieren. SIEMENS übernimmt keinerlei Verantwortung für die Inhalte des Lieferanten. SIEMENS ist nicht verpflichtet, die vom Lieferanten zur Verfügung gestellten Inhalte genau zu prüfen. Der Lieferant wird SIEMENS gegenüber allen Ansprüchen Dritter gegen SIEMENS im Zusammenhang mit dem Inhalt freistellen.

4.5 SIEMENS kann den Zugang zum Portal jederzeit aussetzen, wenn der Lieferant gegen die Verpflichtungen dieser Nutzungsbedingungen verstößt und alle Inhalte und jegliches Material, das sich auf die Verletzung bezieht, löschen. Aufwendungen, die SIEMENS dabei entstehen, können dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden

#### 5 Hyperlinks und Inhalte Dritter

5.1 Das Portal kann Hyperlinks zu Webseiten Dritter enthalten. Dritte können ebenfalls Inhalte auf das Portal hochladen. SIEMENS übernimmt keine Haftung für diese Webseiten und die Inhalte Dritter, da SIEMENS die bereitgestellten Informationen nicht kontrollieren kann. Aus diesem Grund sind für Inhalte der verlinkten Seiten ausschließlich dessen Betreiber verantwortlich und SIEMENS übernimmt für die dort bereitgestellten Inhalte und Informationen keine Verantwortung.

5.2 Die Nutzung solcher hochgeladenen Informationen und Webseiten durch den Lieferanten, erfolgt auf eigenes Risiko des Lieferanten.

#### 6 Verfügbarkeit, Haftung

6.1 SIEMENS garantiert keine durchgängige Verfügbarkeit des Portals. Aufgrund der Natur des Internets, hängen die Geschwindigkeit und die Qualität der Datenübertragung von Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle von SIEMENS liegen. Mit der derzeit verfügbaren Technologie ist es nicht möglich, fehlerfreie Software und Hardware zu entwickeln und auszuführen und alle Unsicherheiten im Internet auszuschließen. Darüber hinaus können Beeinträchtigungen durch Überlastung von Netzwerken, durch Hardware- oder Softwareprobleme und / oder durch andere technische Störungen bei SIEMENS und / oder Dritten auftreten.

6.2 Soweit Informationen, Software oder Dokumentation kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, ist - außer in Fällen des Vorsatzes - jegliche Haftung für Sach- und Rechtsmängel der Informationen, Software und Dokumentation, insbesondere in Hinblick auf ihre Richtigkeit oder Mangelfreiheit, das Fehlen von Ansprüchen oder Rechten Dritter oder in Bezug auf die Vollständigkeit und / oder Geeignetheit für einen bestimmten Zweck ausgeschlossen.

6.3 Jegliche weitere Haftung von SIEMENS ist - soweit nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Vorsatz, Körperverletzung oder Tod, Verletzung von Garantien oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten - ausgeschlossen. Schäden bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

- 6.4 SIEMENS haftet nicht für den Internetzugang des Lieferanten (siehe Ziffer 4.2). SIEMENS schließt daher, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für die Störung der Leistungserbringung im Rahmen dieser Vereinbarung aus, sofern diese Störung durch einen Mangel an Internetverfügbarkeit oder durch verminderte Internetverfügbarkeit verursacht wird.
- 6.5 Obwohl SIEMENS sich bemüht, das Portal frei von Viren zu halten, kann SIEMENS keine Garantie dafür übernehmen, dass es virenfrei ist. Der Lieferant hat zu seinem eigenen Schutz die erforderlichen Maßnahmen zu unternehmen um die erforderliche Sicherheit zu gewährleisten und einen Virenschoner zu verwenden, bevor er Informationen, Software oder Dokumentation herunterlädt.
- 6.6 Dieser Abschnitt 6 sieht keine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Lieferanten vor.

## 7 Geheimhaltungsvereinbarung

- 7.1 Wenn SIEMENS, ein Tochterunternehmen von SIEMENS, Lieferanten oder andere Nutzer des Portals untereinander als "vertraulich" gekennzeichnete oder in ähnlicher Weise offenkundig oder offensichtlich vertrauliche Informationen (diese Informationen im Folgenden: "vertrauliche Informationen") übermitteln, darf die empfangende Partei diese Informationen nur zu dem Zweck zu nutzen, zu dem sie sie erhalten hat. Sie hat Dritte daran zu hindern, Zugang zu diesen Informationen zu erhalten und die Informationen wie ihre eigenen Geschäftsgeheimnisse (zumindest aber mit angemessener Sorgfalt) zu behandeln. Diese Geheimhaltungsverpflichtung endet 5 Jahre nach der Offenlegung der vertraulichen Informationen.
- 7.2 SIEMENS ist berechtigt, vertrauliche Informationen an andere Unternehmen des Siemens-Konzerns weiterzugeben.
- 7.3 Die oben genannte Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen:
- a) Die öffentlich bekannt sind;
  - b) Die nachweislich unabhängig von der empfangenden Partei entwickelt worden sind;
  - c) Die von einem Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungsverpflichtung erworben worden;
  - d) Die die empfangende Partei aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen offenzulegen hat.

## 8 Einhaltung der Exportkontrollbestimmungen

- 8.1 Der Lieferant hat bei Weitergabe der von SIEMENS oder einem seiner verbundenen Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen, Software oder Dokumentation an Dritte die jeweils anwendbaren Vorschriften des nationalen und internationalen (Re-) Exportkontrollrechts einzuhalten. In jedem Fall hat er bei Weitergabe solcher Informationen, Software oder Dokumentation an Dritte die (Re-) Exportkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika zu beachten.
- 8.2 Der Lieferant wird vor einer solchen Weitergabe insbesondere prüfen und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass
- er durch eine solche Weitergabe an Dritte, durch das Bereitstellen sonstiger wirtschaftlicher Ressourcen im Zusammenhang mit einer solchen Weitergabe nicht gegen ein Embargo der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika und/ oder der Vereinten Nationen - auch unter Berücksichtigung etwaiger Beschränkungen für Inlandsgeschäfte und etwaiger Umgehungsverbote - verstößt;
  - solche Informationen, Software oder Dokumentation nicht für eine verbotene bzw. genehmigungspflichtige rüstungsrelevante, kern- oder waffentechnische Verwendung bestimmt sind, es sei denn, etwaig erforderliche Genehmigungen liegen vor;
  - die Regelungen sämtlicher einschlägiger Sanktionslisten der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend den Geschäftsverkehr mit dort genannten Unternehmen, Personen oder Organisationen eingehalten werden.
- 8.3 Sofern zur Durchführung von Exportkontrollprüfungen durch Behörden oder durch SIEMENS oder seine verbundenen Unternehmen erforderlich, wird der Lieferant SIEMENS nach entsprechender Aufforderung unverzüglich alle Informationen über den Endempfänger, den Endverbleib und den Verwendungszweck der von Informationen, Software oder Dokumentation sowie diesbezüglich geltende Exportkontrollbeschränkungen zur Verfügung stellen.
- 8.4 Der Lieferant stellt SIEMENS und seine verbundenen Unternehmen von allen Ansprüchen, die von Behörden oder sonstigen Dritten gegenüber SIEMENS oder seinen verbundenen Unternehmen wegen der Nichtbeachtung vorstehender exportkontrollrechtlicher Verpflichtungen durch den Empfänger geltend gemacht werden, in vollem Umfang frei und verpflichtet sich zum Ersatz aller SIEMENS und seinen verbundenen Unternehmen in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden und Aufwendungen, es sei denn der Verstoß ist nicht durch den Lieferanten verschuldet. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Bestimmung nicht verbunden.
- 8.5 Die Vertragserfüllung seitens SIEMENS steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos und/oder sonstige Sanktionen entgegenstehen.

## 9 Datenschutz

SIEMENS ist verpflichtet, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der über das Portal erfassten personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung von Siemens auf der " Tools for suppliers" Webseite und / oder auf [www.siemens.com](http://www.siemens.com).

## 10 Besondere Bedingungen für eBidding und eAuctions

SIEMENS und ihre Tochtergesellschaften können das Portal nutzen, um elektronische Angebotsabgabeverfahren und Auktionen durchzuführen. Die Durchführung und die Teilnahme des Lieferanten an solchen eBidding und eAuctions unterliegen den Bedingungen für die Teilnahme an Siemens eBiddings und eAuctions, siehe Anhang. Diese Bedingungen sind integraler Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen.

## 11 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

- 11.1 SIEMENS ist jederzeit berechtigt, diese Nutzungsbedingungen mit angemessener Frist zu ändern oder zu aktualisieren. Änderungen oder Aktualisierungen werden dem Lieferanten schriftlich, per E-Mail oder in anderer geeigneter Form mitgeteilt.
- 11.2 Sollte der Lieferant nicht mit den Änderungen oder Aktualisierungen einverstanden sein, hat er vier Wochen nach Eingang der Mitteilung Zeit, den Änderungen oder Aktualisierungen zu widersprechen. Sollte der Lieferant innerhalb dieser Frist nicht widersprechen, gelten die Änderungen oder Aktualisierungen als akzeptiert und werden gemäß der Mitteilung wirksam. SIEMENS wird auf dieses Recht in seiner Mitteilung an den Lieferanten hinweisen.
- 11.3 Soweit Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich sind, gelten die Bestimmungen zur vorherigen Benachrichtigung und zur Widerspruchsmöglichkeit des Lieferanten nicht.

## 12 Änderungen und Ergänzungen, Gerichtsstand, geltendes Recht

- 12.1 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- 12.2 Der Gerichtsstand ist München, wenn der Lieferant Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist.
- 12.3 Das Portal ist dazu bestimmt, die in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. SIEMENS garantiert nicht, dass Informationen, Software und / oder Dokumentation, die mit dem Portal in Zusammenhang stehen, zur Ansicht oder zum Herunterladen an Standorten außerhalb von Deutschland geeignet ist. Wenn Lieferanten auf das Portal von außerhalb Deutschlands zugreifen, ist der Lieferant ausschließlich für die Einhaltung aller anwendbaren lokalen Gesetze verantwortlich. Der Zugriff auf das Portal aus Ländern, in denen ein solcher Inhalt rechtswidrig ist, ist verboten. Wenn der Lieferant in einem solchen Fall mit Siemens Geschäfte tätigen möchte, sollte sich der Lieferant an den Siemens-Vertreter für das Geschäft im jeweiligen Land wenden.
- 12.4 Diese Nutzungsbedingungen - und alle Streitigkeiten, die sich auf diese Nutzungsbedingungen oder ihren Gegenstand beziehen, unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) vom 11. April 1980 ist ausgeschlossen.

## 13 Verschiedenes

- 13.1 SIEMENS behält sich das Recht vor, Leistungen unter diesem Agreement an Dritte unterzubeauftragen.
- 13.2 SIEMENS ist berechtigt diesen Vertrag und alle Rechten und Pflichten darunter ganz oder teilweise an mit SIEMENS verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes zu übertragen.
- 13.3 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung wird durch eine entsprechende Bestimmung ersetzt, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am besten entspricht.

## Anhang: Bedingungen zur Teilnahme an Siemens eBiddings und eAuctions

### 1. Geltungsbereich, Änderungen

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Angebotsabgabeverfahren und Auktionen ("Events"), die ein Unternehmen des Siemens-Konzerns (im Einzelfall "SIEMENS") über ein bestimmtes elektronisches Portal ("Siemens eSourcing Tool") über Dritte betreibt ("Betreiber"), um elektronische Angebote von potenziellen Vertragspartnern zu erhalten.
- 1.2. Das Siemens eSourcing Tool unterstützt verschiedene Arten von Events, wie in Abschnitt 2 weiter definiert.
- 1.3. SIEMENS kann diese Bedingungen jederzeit durch Mitteilung an den Teilnehmer vor Beginn eines Events ändern oder ergänzen. Die Teilnahme an einem Event nach Zugang einer solchen Mitteilung bedarf der Zustimmung zu einer solchen Änderung oder Ergänzung.

### 2. Definitionen der Begriffe, die in den ereignisspezifischen eAgreements verwendet werden

Zur Anwendung dieser Bedingungen gelten folgende allgemeine Definitionen:

- a) Ein "**eBidding**" ist ein Event ohne direkte Vergabeverpflichtung. Dies bedeutet, dass SIEMENS nicht verpflichtet ist, dem Gewinner oder den Gewinnern des Events einen Vertrag über die Bereitstellung der Eventwaren/-leistungen zu vergeben.
- b) Eine "**eAuction**" ist ein Event mit direkter Vergabeverpflichtung. Das bedeutet, dass SIEMENS dem Gewinner oder den Gewinnern des Events einen Vertrag für die Bereitstellung der Eventwaren/-leistungen zuerkennt. SIEMENS ist jedoch nicht verpflichtet, einen Gewinner zu ernennen, wenn dem Eingehen oder der Erfüllung eines Vertragsverhältnisses mit dem Gewinner Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts oder Embargos und/oder sonstige Sanktionen entgegenstehen.
- c) Ein "**Startpreis**" kann von SIEMENS zu Beginn eines Events festgelegt werden. Das System akzeptiert keine Angebote, die höher oder niedriger (abhängig von der Art des Ereignisses) sind als der Startpreis.
- d) Ein "**Reservepreis**" kann in eAuctions definiert werden und entspricht dem Betrag oder Prozentsatz, der in dem Event erreicht werden muss, bevor SIEMENS verpflichtet ist, die Gewinner zu ernennen. SIEMENS ist nicht verpflichtet, den Reservepreis mitzuteilen.
- e) Der "**Preis**" ist ein Betrag in einer definierten Währung oder einem Prozentsatz, gemäß der Definition der Event Specifics / des eAgreements.

### 3. Einladung

- 3.1. Vor jedem Event wird SIEMENS nach eigenem Ermessen ausgewählte Unternehmen zur Teilnahme an dem Event einladen, indem SIEMENS ihnen Informationen über den Event ("Event Specifics / eAgreement ") zur Verfügung stellt. Dazu gehören das im Event angewandte Verfahren, die Spezifikationen der Waren und / oder Leistungen, die SIEMENS zu beziehen beabsichtigt, sowie die Bedingungen, unter denen die Waren und / oder Leistungen erbracht werden sollen.
- 3.2. Ein ausgewähltes Unternehmen darf nur dann an einem Event teilnehmen, wenn es vor dem Event:
  - a) diese Bedingungen akzeptiert hat,
  - b) die Event Specifics / das eAgreement akzeptiert hat und
  - c) sich im Portal registriert hat.
- 3.3. Ein ausgewähltes Unternehmen, das die Bedingungen in Ziffer 3.2 erfüllt hat, wird im Folgenden als "**Teilnehmer**" bezeichnet.
- 3.4. SIEMENS kann eine durch einen Dritten betriebene Betriebszentrale ("Operation Center") zur Unterstützung des Events einbeziehen. SIEMENS behält sich das Recht vor, es einzelnen Teilnehmern zu ermöglichen, über das Operation Center telefonisch ein Angebot einzureichen, wenn SIEMENS nach eigenem Ermessen feststellt, dass dies angemessen ist, z.B. im Falle von technischen Störungen.

### 4. Verfahren

- 4.1. Die Teilnehmer haben sich vor dem Event Kenntnis über die Systemanforderungen und das Verfahren und die Event Specifics / das eAgreement zu verschaffen, z.B. durch die Teilnahme an einem Training. Es ist im Interesse aller Beteiligten, dass alle Teilnehmer ausreichend informiert sind und somit zu einer reibungslosen Durchführung des Events beitragen können.
- 4.2. Der Event findet in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen und den Bestimmungen der Event Specifics / des eAgreements statt. Im Falle von Widersprüchen zwischen beiden Regelungen gelten die Event Specifics / das eAgreement vorrangig.
- 4.3. Die Teilnehmer des Events werden nicht über die Identität der anderen Teilnehmer informiert. SIEMENS wird die Identität eines Teilnehmers nicht an einen anderen Teilnehmer weitergeben.

- 4.4. Die Aufnahme eines Events von SIEMENS für die Beschaffung bestimmter Waren oder Dienstleistungen, stellt kein verbindliches Angebot dar, sondern dient als Einladung der Teilnehmer, verbindliche Angebote zu unterbreiten.
- 4.5. Während eines Events kann ein Teilnehmer nur Angebote auf der Grundlage dieser Bedingungen und der Event Specifics / des eAgreements unterbreiten. Angebote, die in irgendeiner Weise von diesen Bedingungen oder den Bestimmungen der Event Specifics / des eAgreements abweichen, sind nicht zulässig. Sollte ein Teilnehmer Änderungs-, Ergänzungs- oder Vervollständigungsvorschläge zu den Eventsspezifischen eAgreements oder diesen Bedingungen haben oder eigene Bedingungen vorschlagen, wird diesen hiermit von SIEMENS widersprochen, und die Änderungen oder Ergänzungen oder anderen Bedingungen werden nicht wirksam.
- 4.6. Die Verfügbarkeit des Portals kann technischen Problemen oder Datenübertragungsschwierigkeiten unterliegen. Demzufolge ist es gegebenenfalls für SIEMENS nicht möglich, während des Events zum jedem Zeitpunkt Angebote zu erhalten. Sollte der Teilnehmer Kenntnis von einem Problem oder einer Beeinträchtigung des Kommunikationssystems des Portals haben oder Grund zur Annahme haben, dass ein solches Problem oder eine solche Beeinträchtigung vorliegt oder wahrscheinlich ist, hat er dies unverzüglich SIEMENS zu melden, unabhängig davon, in wessen Verantwortungsbereich das Problem oder die Störung fällt. Falls erforderlich, sind andere Kommunikationsmittel außerhalb des Portals (z. B. Telefon, E-Mail) zu verwenden. Ungeachtet der oben genannten Informationspflicht hat der Teilnehmer alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, um das Problem zu ermitteln und die Folgen, die sich aus diesem Problem oder Eingriff ergeben, zu minimieren.
- 4.7. Angebote, die in einer anderen als der für das Event zugelassenen Währung eingereicht wurden, werden nicht berücksichtigt.
- 4.8. Alle Angebote sind ohne die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer zu legen.
- 4.9. Die Angebote der Teilnehmer vor und während eines Events sind verbindlich. Außer in den gesetzlich vorgesehenen Fällen kann ein Teilnehmer kein SIEMENS zugegangenes Angebot ändern oder widerrufen. Die Angebotsbindefrist wird in den Event Specifics / im eAgreement festgelegt. Ist keine Angebotsbindefrist festgelegt, ist ein Teilnehmer an sein letztes Angebot für 30 Kalendertage gebunden. §156 BGB ist ausgeschlossen.
- 4.10. Falls ein Teilnehmer einen Tippfehler in seinem Angebot erkennt, hat der Teilnehmer sofort das Operation Center zu benachrichtigen. Wenn der Teilnehmer das Operation Center nicht unverzüglich benachrichtigt, ist sein Angebot bindend.
- 4.11. Die Events werden von SIEMENS überwacht. Wenn SIEMENS der Ansicht ist, dass ein falsches Angebot vorliegt, behält sich SIEMENS das Recht vor, dieses Angebot zu streichen, um das Event nicht zu unterbrechen. Wird ein Angebot von SIEMENS aus diesem Grund gelöscht, so wird der Teilnehmer so bald wie möglich von SIEMENS informiert.
- 4.12. Die Teilnehmer tragen alle im Zusammenhang mit dem Event und der Angebotserstellung entstandenen Kosten, z.B. Kosten der Kommunikation oder Arbeitszeit selbst.
- 4.13. Soweit in den Event Specifics / dem eAgreement nicht anderes bestimmt, kann SIEMENS nach eigenem vernünftigen Ermessen und ohne jegliche Haftung einen laufenden Event absagen, verlängern, beenden oder erneut eröffnen oder ein abgeschlossenes Event wiederholen.
- 4.14. Für die Events gilt ausschließlich die Systemuhr des Siemens eSourcing-Tools.
- 4.15. SIEMENS kann vom Teilnehmer übermittelte Informationen dem Betreiber und dem Operation Center und - soweit für das Event erforderlich (z. B. Übermittlung des besten Angebots) und nach Anonymisierung der Informationen - den anderen Teilnehmern übermitteln.
- 4.16. Abhängig von den von SIEMENS definierten Einstellungen im eSourcing Tool kann der Teilnehmer - während oder nach dem Ereignis - Informationen über den Status seines Gebots, z.B. den eigenen Rang oder das beste Angebot, erhalten.

